

## [348] 23. DIE VERTEIDIGUNG DER BILDER DURCH JOHANNES ECK ZU BEGINN DES REFORMATORISCHEN BILDERSTURMS

in: Aus Reformation und Gegenreformation. Festschrift für Theobald Freudenberger (Würzburger Diözesan-  
Geschichtsblätter 35/36), Würzburg 1974, 75-85.

Die bildliche Darstellung Gottes und der Heilsgeheimnisse war für das Christentum von der Frühzeit an umstritten. Nach Klemens von Alexandrien († etwa 216/17) ist der einzig wahre Gott ein geistiges, kein sinnenfälliges Wesen, weshalb es für die Christen auch kein sinnenfälliges, stoffliches, sondern nur ein geistiges Bild Gottes gebe.<sup>1</sup> Das heilige Bild kann ja höchstens nur Vordergrund einer selbst nicht Gestalt werdenden Hintergründigkeit sein, Repräsentation von etwas, was selbst nicht unmittelbar in Erscheinung treten kann. Von daher hätte es aber wiederum seine besondere Würde, wäre es Zeichen für etwas, das es selbst und überhaupt alles Sinnenfällige übersteigt. Um der Konzentration der Aussage willen verzichtete die frühe Kunst auf die Ausmalung der historischen Vorgänge, stilisierte und verkürzte sie die natürliche Gestalt, ja sprengte sie die bildliche Darstellung, indem sie in Spruchbändern direkt aussagte, was sich im Bild nicht eindeutig aussagen ließ. Inschriften machten deutlich, dass das Bild viel zu eng ist, um die Bedeutungsfülle der christlichen Offenbarung aufzunehmen, aber andererseits auch zu unbestimmt, um ihren Inhalt eindeutig wiederzugeben. Ähnliches gilt von dem Versuch, durch einen Heiligenschein oder andere Attribute zu verdeutlichen, was an sich nicht Gestalt werden kann.

Für das Bild als Symbol, als Zeichen einer es übersteigenden Wirklichkeit, ist noch am ehesten Raum in einem Verständnis der Wirklichkeit, für das das Individuelle partizipiert am Allgemeinen, das Einzelne Teil und Erscheinung eines übergreifenden Ganzen ist. Das trifft für eine nominalistische Denkweise nicht zu. Wir haben an anderer Stelle ausgeführt, dass der spätmittelalterliche Nominalismus keinen Sinn hatte für das Symbol als Zeichen, ja als Vergegenwärtigung einer allgemeinen Wirklichkeit, die selbst nicht anschaulich wird, und deshalb auch das Bild für ihn sich in der Darstellung des [349] Einmaligen, Individuellen, historisch Zufälligen erschöpft.<sup>2</sup> Das führte zu einer Multiplizierung der Bilder, zu einer ungemessenen Lust am Detail und zu einer ungezügelter Ausmalung der Einzelheiten. Wie die Frömmigkeit der Zeit überhaupt hatte auch das Bild seine Mitte und seine Tiefe verloren. Wenn nun das Frömmigkeitswesen der Zeit wegen der Vielfalt der Formen und der Verlagerung an die Peripherie, wegen seiner Veräußerlichung und Multiplizierung unbedingt eine Reform in Richtung auf Einfachheit und Innerlichkeit forderte, galt das dann nicht auch für die Kunst, waren angesichts der Fülle der Bilder nicht auch Abbau und Reduktion, vor allem radikale Besinnung auf die religiöse Mitte gefordert? Damit ließe sich der Bildersturm zu Beginn der Reformation als revolutionäre Erledigung einer lange fälligen Reform verstehen. Die Frage ist aber, ob wir so das historische Phänomen genügend erklärt haben. Wäre es nicht auch denkbar, dass eine "neue" Zeit, die sich ihre Bilder gemacht hat von dem, was sein soll, gerade echten Reichtum und die Fülle der Vergangenheit nicht mehr ertrug und sich in etwas, was sich heute "Kulturrevolution" nennt, der Last der Tradition zu entledigen suchte?

Die theologischen Argumente, wie sie von Karlstadt vorgetragen wurden, die genauso alt wie längst widerlegt waren, reichen jedenfalls zur Erklärung der bilderstürmerischen Volksbewegung zu Beginn der zwanziger Jahre nicht aus.

---

<sup>1</sup> Protrepticus c. 4.: GCS, Clem. Al. I, 40, 10ff. Vgl. H. Koch, Die altchristliche Bilderfrage nach den literarischen Quellen, Göttingen 1917, 15; W. Elliger, Die Stellung der alten Christen zu den Bildern in den ersten vier Jahrhunderten, Leipzig 1930; H. Campenhausen, Die Bilderfrage als theologisches Problem der alten Kirche: ZThK 49 (1952) 33-60.

In diesem Beitrag soll gefragt werden: Was hatten die Theologen, die sich am Vorabend und angesichts des reformatorischen Bildersturms der Verteidigung der Lehre und der Praxis der alten Kirche annahmen, zur Rechtfertigung der Bilder zu sagen, waren sie bloße Verteidiger des Bestehenden oder sahen sie auch den Missbrauch und versuchten den tieferen Sinn eines veräußerlichten Tuns offenzulegen?

Wie in anderen Fragen war Johannes Eck (1486-1543) auch bei der Verteidigung der Bilder als erster auf dem Plan. Von Oktober bis Dezember 1521 hatte er zum zweiten Mal in Rom geweiht<sup>3</sup> und nach dem Tode Leos X. am 1. 12. 1521 die Heimreise angetreten. Unterwegs kehrte er bei dem Bischof Sebastian Sprenger (Sperantius) in Brixen ein, wo er eine Predigt über die Verehrung der Heiligen hielt.<sup>4</sup> [350] Im Februar 1522 kam er nach Ingolstadt zurück. Inzwischen hatte sich in Wittenberg die reformatorische Bewegung radikalisiert. Am 11. Januar 1522 hatte der Augustiner Gabriel Zwilling den Auftakt zum Sturm gegen die Bilder und zur Beseitigung der Nebenaltäre gegeben. Bilder seien nach Gottes Wort verboten (Ex 20,4). Unter dem Einfluss Karlstadts hatte der Rat der Stadt am 24. 1. 1522 "Die Ordnung der Stadt Wittenberg" erlassen.<sup>5</sup> Danach sollten u. a. die Bilder entfernt werden. Den radikalen Kräften ging jedoch alles nicht schnell und gründlich genug. In der auf den 27. 1. 1522 datierten Schrift "Von der Abtuung der Bilder und dass keine Bettler unter den Christen sein sollen" führte Karlstadt Klage darüber, dass "noch keine Execution geschehen",<sup>6</sup> die Bilder gemäß dem Erlass der Stadtordnung immer noch nicht entfernt seien. So griff man zur Selbsthilfe. Anfang Februar kam es in der Stadtkirche von Wittenberg zum Bildersturm. Kaum von Rom heimgekehrt, muss Johannes Eck mit der bei ihm gewohnten Reaktionsschnelle, ja -freudigkeit in die Auseinandersetzung eingegriffen haben. Denn schon am 8. März, einen Tag, bevor Luther mit seinen *Invocavit*-Predigten (WA 10 III, 1-64) den Bilderstürmern entgegentrat, will er laut Schlussformel seine Schrift *De non tollendis Christi et sanctorum imaginibus contra haeresim Faelicianam sub Carolo magna damnatam et iam sub Carolo V renascentem decisio* beendet haben.<sup>7</sup> Die Widmungsvorrede für den Brixener Bischof Sperantius ist mit Ingolstadt, den 8. Juli 1522, unterzeichnet.

Karlstadts Schrift "Von der Abtuung der Bilder" lag Eck bei der Abfassung seiner Schrift noch nicht vor. Ihm war damals überhaupt noch nicht klar, wie weit Karlstadt und nicht Luther oder Melanchthon die treibende Kraft beim Vorgehen gegen die Bilder war. Sonst würde er im 13. Kapitel von *De non tollendis ... imaginibus* nicht schreiben: "Wenn die Fama wahr ist, breitet sich die Häresie des Felix [351] von Norden her erneut aus, hervorgerufen

---

<sup>3</sup> E. Iserloh, Bildfeindlichkeit des Nominalismus und Bildersturm im 16. Jh., in: W. Heinen (Hg.), *Bild-Wort-Symbol in der Theologie*, Würzburg 1969, 119-138; vgl. o. 335-347.

J. Metzler (Hg.), Johannes Eck. *Epistola de ratione studiorum suorum* (1538), (CCath 2), Münster 1921, 66 Anm. 5.

<sup>4</sup> Widmungsvorrede von *De non tollendis*. Sebastian Sprenger war ein geborener Bayer. Er hatte an der Universität Ingolstadt studiert, war von 1516 bis 1518 Pfarrer in Königsdorf (Oberbayern), dann Dompropst in Brixen. Seit dem 1. Juli 1521 war er Bischof von Brixen. Er starb am 3. 10. 1525: Eubel, *Hierarchia rath.* III, 155. Vgl. TH. Wiedemann, Johannes Eck. Professor der Theologie an der Universität Ingolstadt (Regensburg 1865) 521. Johann Cochläus verdankte dem literarisch interessierten Bischof die Kenntnis der Brixener Handschrift der von ihm 1524 herausgegebenen *Triburer Konzilsakten*. K. Schottenloher, *Die Widmungsvorrede im Buch des 16. Jh.*, (RST 76/77), Münster 1953, 25; 201.

<sup>5</sup> Text: E. Sehling, *Die ev. Kirchenordnungen des 16. Jh.*, I, 1, Leipzig 1902, 697f.

<sup>6</sup> Ausgabe von H. Lietzmann, *Kleine Texte* 74, Bonn 1911, 20.

<sup>7</sup> "*Finita haec Eckiana sententia, VIII. Marcii. Anno Graliae 1522. Soli Deo Gloria.*" J. Metzler führt in seinem "Verzeichnis der Schriften Ecks" in: *Tres orationes Funebres in exequis Joannis Eckii habitae*, (CCath 16), Münster 1930, LXXXVI, vier Ausgaben an. Das unter 41 (2) angeführte Exemplar Univ. Bibl. Münster Coll. Erh. 536 führt aber nicht das Erscheinungsjahr 1523 und hat auch nur 14 Bl. wie 41 (1) und ist identisch mit dem unter 41 (1) aufgeführten Exemplar der Univ. Bibl. Freiburg. Ich bezweifle deshalb, ob es diesen 2. Druck Ingolstadt 1523 gibt. Mir lag noch vor der Nachdruck in: *Secunda pars operum Johan. Eckii contra Ludderum*, Ingolstadt 1531, fol. XCVI<sup>v</sup> bis CIII<sup>f</sup>.

von Luther, Karlstadt und Melanchthon." Im 1525 erstmals erschienenen *Enchiridion locorum communium*, dessen 15. Locus "*De imaginibus Crucifixi et sanctorum*" eine Zusammenfassung seines Traktats von 1522 ist, hat er dagegen genauere Vorstellungen. Hier sind Zwingli und Karlstadt seine Gegner. Luther wird sogar gelobt, weil er den Bilderstürmer Karlstadt aus Sachsen verweisen ließ und der Felicianischen Häresie nach Kräften widerstanden hat.<sup>8</sup>

Bei der Kürze der Zeit, die Eck zur Fertigstellung seiner zwar kurzen, aber mit viel gelehrtem Material gefüllten Schrift zur Verfügung stand, ist allerdings zu bedenken, dass die Fragestellung nicht neu war. Der Kampf um die Bilder geht durch die ganze Kirchengeschichte.<sup>9</sup> Im Spätmittelalter war er durch Wiclif und die Hussiten neu entfacht und bis zum Ende des 15. Jahrhunderts angesichts der Veräußerlichung der Volksfrömmigkeit und der Verweltlichung der Renaissancekunst akuter geworden. Namen wie Johannes Gerson, Girolamo Savonarola, Johannes Geiler von Kayserberg und Desiderius Erasmus sind hier u. a. zu nennen. In vielfältiger Weise von warnender Sorge bis zum beißenden Spott kommt bei ihnen der Überdruß am Bild und allzu sinnhafter Darstellung des Heiligen zum Ausdruck. An Gegenstimmen hat es auch vor dem Bildersturm der Reformation nicht gefehlt. Hier sei auf zwei hingewiesen:

Albrecht Dürer, der in der Wittenberger Schlosskirche drei weitbekannte Bilder stehen hatte, dessen Werk also durch den Bildersturm, wenn dieser sich zunächst auch nur in der dortigen Kloster- und Pfarrkirche austobte, bedroht war, sah sich schon vor den reformatorischen Unruhen in seinen Niederschriften für die Einleitung in das Lehrbuch der Malerei von 1510-1513 veranlasst, sich mit kunstfeindlichen Strömungen seiner Zeit auseinanderzusetzen.<sup>10</sup> Er verweist auf die Heilige Schrift<sup>11</sup> – gemeint ist wohl Ex 31,3-11 und 35,31ff., wo berichtet wird, dass Künstler an der Herrichtung des heiligen Zeltes beteiligt waren – und betont, dass Gott alle Künste geschaffen hat, sie daher alle reich an Gnade, voll Tugenden und gut sein müssen. Möglicher Missbrauch besage nichts dagegen. Ein scharfes Schwert könne man zum Gericht und zum Mord gebrauchen, deshalb sei das Schwert als solches doch nicht besser oder böser.<sup>12</sup> Wer waren die [352] Kunstfeinde, mit denen Dürer sich um 1510 auseinandersetzte? Meinte er Wiclif<sup>13</sup> und die hussitischen Böhmen oder rigoristische Strömungen, etwa Savonarola u. a., die die Darstellung des Nackten als Heidenwerk und Götzengreuel ansahen? Daß letzteres zutrifft, beweist Dürers Argumentation, die schöne Menschengestalt diene dem Lob Gottes. Was die Alten ihrem Abgott Apollo oder der Venus als dem schönsten Weib zugemessen hätten, das sprächen wir "Christo dem Herrn, der der schönste aller Welt ist", und der "allerreinsten Jungfrau Maria, der Mutter Gottes", zu.<sup>14</sup>

Den reformatorischen Bilderstürmern und ihrem Argument, die Malerei verführe zum Götzendienst und Bilder Gottes und der Heiligen seien nach Ex 20,4f. verboten, trat Dürer

---

<sup>8</sup> "*Et Lutherus vel in hac parte sapit, quod Carelstadium imagines destruentem et delentem ex Saxonia curavit proscribi ei pro viribus heresi Felicianae resistit.*"

<sup>9</sup> Bilderstreit: LThK 2 (21958), 461-464.

<sup>10</sup> H. Rupprich, Dürers Stellung zu den agnostischen und kunstfeindlichen Strömungen seiner Zeit: Sitzungsberichte d. bayerischen Akademie d. Wiss. Phil.-Hist. Klasse 1959, Heft 1.

<sup>11</sup> H. Rupprich (Hg.), Dürer. Schriftlicher Nachlass II, Berlin 1966, 109.

<sup>12</sup> Ebd. 107.

<sup>13</sup> Nach Rupprich geht aus einer Bemerkung in der "Klage um Luther" im "Tagebuch der Reise in die Niederlande" hervor, dass Dürer Wiclif und seine Lehren gekannt hat. Wenn das zutrifft, hat er ihn aber nicht als Kritiker der Bilder gesehen, denn dann hätte er ihn wohl kaum so uneingeschränkt positiv beurteilt: "Und so wir diesen man [Luther] verliehen, der do clärer geschrieben hat dem nie keiner in 140 jahren gelebt [Wiclif † 1384]" H. Rupprich (Hg.), Dürer. Schriftlicher Nachlass 1, Berlin 1956, 171; 196; 198.

<sup>14</sup> H. Rupprich, Dürer II, 104.

erst 1525 entgegen, obwohl, wie gesagt, sein eigenes künstlerisches Werk bedroht war und er mit Karlstadt, der ihm am 1. 11. 1521 seine Schrift "Von der Anbetung und Ehrerbietung der Zeichen des Neuen Testaments" widmete, wie mit Zwingli bekannt war. In dem an Willibald Pirckheimer gerichteten Widmungsbrief zur "Unterwerfung der Messung" betont er, der Christ werde durch ein Bild ebenso wenig zu einem Aberglauben veranlasst, wie ein friedlicher ("frommer") Mann zu einem Mord, weil er eine Waffe an der Seite trage.<sup>15</sup>

Mit dem Bilderverbot auf Grund von Ex 20,4f. wegen Gefahr des Götzendienstes hatte sich kurz vor der Reformation Dürers Zeitgenosse, der Heidelberger Magister Daniel Zangenried, in einem 1502 erschienenen Sermon beschäftigt.<sup>16</sup> Der Verfasser stammte aus Memmingen, war Theologieprofessor in Heidelberg und wurde am 23. Juni 1496 dort zum Rektor der Universität gewählt. Er starb im [353] November oder Anfang Dezember 1530 als "*canonicus et predicator cathedralis ecclesiae Wormaciensis*".<sup>17</sup> Der Sermon behandelt auf sechs Druckseiten in drei Abschnitten die Tradition, den Sinn und die theologische Begründung der Bilderverehrung. Im engen Anschluss an Thomas von Aquin<sup>18</sup> bringt er in gedrängter Form die seit dem Bilderstreit angeführten Argumente. Zum Bilderverbot der Bibel wird betont, dieses gelte nur bei Gefahr des Götzendienstes, aber keineswegs allgemein. Bilder seien nicht in sich schlecht, sonst hätte die Bundeslade nicht mit den Cherubim geschmückt sein können (Ex 25,17) oder wäre Moses nicht befohlen worden, die eiserne Schlange anzufertigen (Num 21,8). Ausführlich wird auf die Tradition der Kirche verwiesen. Es gebe zwar kein ausdrückliches Zeugnis der Hl. Schrift für die Bilderverehrung, doch hätten nach Thomas v. Aquin "die Apostel auf vertrauliche Eingebung des hl. Geistes hin den Gemeinden gewisse Überlieferungen hinterlassen, die sie nicht schriftlich hinterlegten, sondern die später im Brauchtum der Kirche durch die Geschlechterfolge der Gläubigen geordnet wurden" gemäß 2 Thess 2,15.<sup>19</sup> Der Bilderstreit wird als Grund für die Translation des Reiches von den Griechen auf die "Gallier" durch die Päpste Stephan II. (752-757) und Gregor III. (731-741) hingestellt.<sup>20</sup> Theologisch-systematisch wird von der Inkarnation aus argumentiert. "Seitdem Gott Mensch geworden, kann er ein Bild haben, da er dank der angenommenen Menschheit, die mit ihm angebetet wird, körperliche Gestalt hat."<sup>21</sup> Im übrigen gilt die Verehrung nicht dem Bild als einem Ding, sondern dem Dargestellten, d. h. Gott und den Heiligen. Schließlich muss unterschieden werden zwischen *colere* und *adorare*. Dieses bezeichnet die äußere Verehrung, die erzwungen und deshalb mit innerer Ablehnung

---

<sup>15</sup> H. Rupprich, Dürer I, 115.

<sup>16</sup> *Sermo de Imaginibus et Picturis Ecclesiarum vulgaris. Heydelberge habitus Anno Domini 1502 ab Egregio viro magistro Daniele Zanggenryed sacrae paginae professore contionatore ibidem tunc existente.* So auf dem mit fünf quadratischen Holzschnitten, dem Osterlamm und den vier Evangelisten mit ihren Symbolen geschmückten Titelblatt. Auf der ersten Textseite heißt es abweichend: ... Daniele Zanggenreyd sacrae Theologie professore predicatore ibidem tunc existente. Vgl. J. Benzing, Zum Heidelberger Buchdruck des 16. Jahrhunderts: Antiquariat 18 (1968) 101 f. Eine kurze Inhaltsangabe bringt: H. Preuss, Martin Luther. Der Künstler, Gütersloh 1931, 66. Mir lag das Exemplar: Universitätsbibliothek Erlangen, Handschriftenabtl. 4<sup>0</sup>Theol. V. 90<sup>0</sup> [5] vor. Den Hinweis darauf verdanke ich: Albrecht Dürer 1471-1971. Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg 21. Mai bis 1. August 1971, München 1971, 205ff.

<sup>17</sup> G. Toepfe, Die Matrikel der Univ. Heidelberg 1, Heidelberg 1884, 364; 421; II, 615. 8

<sup>18</sup> III Sent dist IX q 1 a 2 q 2; S. th. 111 q 25 a 3.

<sup>19</sup> S.th. III q 25 a 3 ad 4.

<sup>20</sup> "*Ideo Gregorius Papa tertius ipsum (Leo III.) excommunicavit et urbem Rhomanam cum Italia ab eius imperio recedere fecit. Et transtulit Imperium a Grecis ad Gallicos, que translatio fuit per Stephanum secundum Inchoata et per Gregorium tertium consummata.*" Die zeitliche Abfolge der Päpste ist demnach für Zangenried nicht klar. Der Zusammenhang der *Translatio imperii* mit dem Bilderstreit findet sich schon bei B. Platina, *Vitae summorum Pontificum*, Nürnberg 1481. S. u. Anm. 33.

<sup>21</sup> Zitat: Thomas, III Sent dist IX q 1 a 2 q 2 ad 1.

verbunden sein kann. *Colere* dagegen bedeutet, etwas mit voller Gemütsbewegung und Zuneigung ergreifen.

Anthropologisch-psychologisch wird geltend gemacht, dass das Geschaute das Vorbild Christi und der Heiligen tiefer einprägt. Während Gehörtes zum einen Ohr eingeht und zum anderen heraus, bleibt das Bild besser haften. Zweitens dient das Bild zur Unterrichtung derer, die nicht zu lesen verstehen. Nach Geger d. Gr. sind die [354] Bilder die Bücher der Ungebildeten.<sup>22</sup> Drittens werden wir im Bereich des willentlichen Vermögens durch das Bild stärker zur Frömmigkeit bewegt, "*plus enim movent visa quam audita*". Zangenried sieht demnach das Bild vorwiegend als Erinnerungsbild, als pädagogisches Mittel, und weniger als Kultbild.

Unmittelbar vor dem reformatorischen Kampf gegen die Bilder waren somit in mehrfacher Hinsicht Überlegungen vorausgegangen und vielfältiges Material bereitgestellt. Damit verglichen, war der Angriff der Reformatoren ziemlich undifferenziert und – was Karlstadt angeht – primitiv. Dazu widersprachen sie sich gegenseitig. Hatten Karlstadt und Zwingli, ausgehend vom Bilderverbot Ex 20,4, die Verehrung der Bilder als Götzendienst hingestellt, auf sie 1 Kor 10, 14, 1 Kor 8,3 und 5,11 bezogen und unbedingt die Beseitigung der Bilder verlangt, so ließ Luther diese Argumente nicht gelten. Nach ihm gibt es im AT kein radikales und umfassendes Bilderverbot (WA 10 II, 33; 18, 69). Die Bilderstürmer sind "ebenso närrisch wie der Papst" (WA 10 III, 42) und machen auch "aus der Freiheit ein Müssen" (WA 10 III, 26). Luthers Bedenken richten sich weniger auf die Verehrung der Bilder als auf das Stiften. Darin sieht er den falschen Heilsglauben am Werk, der meint, durch Stiften von Bildern, Altären und Kirchen bei Gott Verdienste sammeln zu können.<sup>23</sup> Damit lässt sich aber kein striktes Bilderverbot begründen, sonst müsste man den Bau von Kirchen und karitative Stiftungen ebenso verbieten.

Johannes Eck hatte es, wie gesagt, im Frühjahr 1522 mit dem Wittenberger Bildersturm zu tun. Bei seiner Verteidigung der Bilder geht er von der Inkarnation aus. Der unsichtbare Gott ist durch die Menschwerdung sichtbar und darstellbar geworden. Gott hat nicht zum Schein seinen Leib angenommen, sondern hat als wahrer Mensch unter Menschen auf Erden gewelt, hat Wunder getan, gelitten, ist gekreuzigt und begraben worden, ist auferstanden und in den Himmel aufgefahren. Das alles ist in Wirklichkeit geschehen und von Menschen gesehen und niedergeschrieben worden. Deshalb kann es auch von einem Künstler für Auge und Tastsinn gestaltet werden.

Der erste Urheber der Bilder ist Christus selber, insofern er Abgar, dem König von Edessa<sup>24</sup> und Veronica sein Bild schenkte (cap. 2). [355] Weiter spricht die apostolische Tradition für die Bilderverehrung. Als alter Brauch der Kirche ist sie bezeugt von Kirchenvätern wie Eusebius, Augustinus, Hieronymus und Ambrosius. Dazu ist sie durchaus vernünftig, für die Analphabeten sogar notwendig. Denn für sie ersetzt das Bild die Schrift. Nach Gregor d. Gr. ist das Gemälde die Schrift der Laien.<sup>25</sup> Die Verehrung des Bildes geht nach einem Wort des hl. Basilius,<sup>26</sup> das Johannes Damascenus übermitteln, auf das Urbild über, von der Darstellung wird der Sinn auf das Dargestellte gelenkt (c. 5). Doch die Bilder

---

<sup>22</sup> Brief an Serenus Bischof von Marseille: IX, 208: MG Epp. 11, 208; PL 77, 1027f.; hier zitiert nach c. 27 dist. III de cons. (FRIEDBERG I, 1360). Darin ist von *idiotae* die Rede, die an den Gemälden sehen, was die Gebildeten in der Schrift lesen. Der Sermon fliegt als Randglosse hinzu "*Picture sunt laycorum libri*".

<sup>23</sup> WA 10 II, 34; 10 III, 31f.; vgl. H. v. Campenhausen, Die Bilderfrage in der Reformation: ZKG 68 (1957) 96-128, S. 112f.

<sup>24</sup> Joh. v. Damaskus, *De fide Orth.* IV, 16; PG 94, 1174. *Evagrius, Histor.* IV, 27: PG 86, 2746f vgl. RGG 101957), 63f.

<sup>25</sup> S. o. Anm. 22.

<sup>26</sup> *De spiritu sancto*, cap. 18; PG 32, 149.

belehren nicht nur, leiten nicht nur zur Betrachtung an, sondern treiben zur Tat und zum Gebet. Wer die Beseitigung der Bilder betreibt, arbeitet für nichts anderes als die Minderung des Gedächtnisses Christi und der Heiligen" (c. 6). Bilder sind zu fördern als Aufrufe zur Nachfolge. In der Nachahmung der Tugenden sollen wir selbst gleichsam beseelte Statuen und Bilder der Heiligen werden (c. 7). Weil der Geist (*animus*) durch das sinnhaft Offenliegende und in Zeichen Gegenwärtige stärker angetrieben und entflammt wird, mehrt der Umgang mit Bildern die Frömmigkeit. Wie sollten auch die Bilder des Gekreuzigten, Mariens und der Heiligen die Affekte des Menschen und seinen Seelengrund (*aciem mentis*) nicht zum Hohen und Göttlichen bewegen und anstacheln! Wer kann die Frömmigkeit beschreiben, die den hl. Bernhard vor dem Bild des Gekreuzigten erfüllt hat! Wer die des hl. Franziskus, der im Anblick des Bildes Christi die Wundmale empfing (c. 8).

Doch trotz allem, was für die Verehrung der Bilder spricht, kam es zu häretischen Bewegungen gegen sie. Der in den folgenden Kapiteln ausführlich behandelte Bilderstreit des 8. Jahrhunderts stellt sich für Eck wie folgt dar: Philippikus (Bardemes; 711-713), der nach der Ermordung der Kaiser Justinian (II.; † 711) und Tiberius (II. Apsimaros; 698-705) das Reich eroberte, wurde von dem häretischen Mönch Johannes verführt, die Bilder der Heiligen von den Wänden der Sancta Sophia abzukratzen. Auf ihn folgte kurz darauf Kaiser Leo (III.; 717-741), der ein Edikt erließ, nach dem im Reich alle Statuen und Bilder zu beseitigen waren. Jeder Zuwiderhandelnde war als Feind des Reiches anzusehen. Den Patriarchen Germanus<sup>27</sup> vertrieb er und setzte Anastasius († 753) an seine Stelle. Sein Sohn und Nachfolger Kaiser Konstantin<sup>28</sup> ließ überall die hl. Bilder zerstören. Den Patriarchen Constantinus (II.; 754-766), der seiner Gottlosigkeit entgegentrat, ließ er zu Tode peitschen und setzte den Eunuchen Niketas (766-780) an seine Stelle. Der gotteslästerliche Kaiser rührte durch Zwang eine Synode aus Menschen seines Schlages (*suae farinae*) zusammen, im ganzen 330 Bischöfe. Er ließ sie, die sonst als Synode von Konstantinopel<sup>29</sup> bezeichnet wird, als 7. allgemeines Konzil zählen. Dort wurde die Beseitigung von Bildern und Statuen angeordnet. Leo IV. (775-780) war Erbe seines Vaters im Reich wie in seinem gottlosen Treiben. Sein Sohn Konstantin (VI; 780-797) tat es ihnen gleich. Auch unter Nikophorus (I.; 802-811), Michael (I.; Rangare 811-813) und Leo dem Armenier (V.; 813-820) grassierte die Pest der Häresie, wenn auch nicht so schlimm wie vorher. Erst unter der sehr gottesfürchtigen Kaiserin Irene,<sup>30</sup> kam die Sache zur Ruhe.

Nach Deutschland wurde diese Pest unter Karl d. Gr. durch einen unglückseligen Menschen namens Felix eingeschleppt. Nach diesem hieß sie fortan *Haeresis Feliciana* (c. 9). Gemeint ist hier der Bischof Felix von Urgel († 818), der mit dem Erzbischof Elipandus v. Toledo ein Hauptvertreter des Adoptianismus war. Auf einer von Karl d. Gr. 792 zu Regensburg abgehaltenen Synode wurde er in Anwesenheit verurteilt. Damit war der Streit aber nicht beigelegt. So hatte sich auch die große Frankfurter Synode von 794 damit zu beschäftigen. Die Einmütigkeit in der Verwerfung der Irrlehre des Adoptianismus wurde hier festgestellt an Hand von Denkschriften der fränkischen und italienischen Bischöfe, in einem

---

<sup>27</sup> Germanos I. † 733. Er trat in Wort und Schrift gegen den Ikonoklasmus auf und wurde deshalb 730 von Leo III. abgesetzt. Zum Bilderstreit in Byzanz vgl.: Bilderstreit und Arabersturm in Byzanz. Das 8. Jahrhundert (717-813) aus der Weltchronik des Theophanes, übers., eingeleitet und erklärt von L Breyer, Byzantinische Geschichtsschreiber, Bd VI, Graz 1957.

<sup>28</sup> Konstantinos V., Kopronymos (741-775).

<sup>29</sup> Die Synode trat am 10. 2. 754 in Hiereia auf dem asiatischen Ufer Konstantinopels zusammen. Die Teilnehmerzahl war mit 338 sehr hoch. Diese Synode wurde als 7. Konzil aufgeführt und deshalb von Eck gelegentlich mit der bilderfreundlichen, als 7. oekumenisches Konzil gezählten 2. Synode von Nikaia 787 verwechselt.

<sup>30</sup> Eirene († 803), Gemahlin Leos IV., wurde 780 Regentin für ihren 10jährigen Sohn Konstantin VI. Sie berief im Einvernehmen mit Papst Hadrian I. das 7. allg. Konzil von Nikaia von 786-787, das den Bilderkult wiederherstellte. 797 beseitigte sie ihren Sohn durch Blendung und regierte allein, bis sie 802 gestürzt wurde. Eck hat keine klaren Vorstellungen über die zeitlichen Zusammenhänge.

an die Spanier gerichteten päpstlichen Schreiben und in einer Erklärung Karls d. Gr. Gleichzeitig wurde in Frankfurt die mit dem Adoptianismus nicht direkt in Zusammenhang stehende Frage der Bilderverehrung behandelt. Das führte schon vor Eck zu einer Identifizierung des Ikonoklasmus mit der Häresie des Felix von Urgel, was um so eher möglich war, als die *Libri Carolini* nicht bekannt waren.<sup>31</sup> Eck hatte von ihnen vielleicht [357] Kenntnis bekommen aus dem *Catalogus haereticorum* (1522) des Bernhard von Luxemburg, aber mit diesem ihre Tendenz verkannt, wenn er in dem 15. Kapitel "*De imaginibus Crucifixi et sanctorum*" seines 1525 erschienenen *Enchiridion locorum communium* von vier Büchern spricht, die Karl d. Gr. gegen die Bilderstürmer geschrieben habe.<sup>32</sup>

Die Entschiedenheit, mit der Karl d. Gr. und seine Theologen sich mit Papst Hadrian I. (772-795) gegen den Adoptianismus gewandt haben, wird im Widerspruch zu den historischen Fakten zu einem gemeinsamen Vorgehen der Karolinger und der Päpste gegen den Bildersturm der byzantinischen Kaiser und dieser zum Anlass der Übertragung des Reiches auf die Deutschen. Eck sieht den Zusammenhang so: Getreu der Tradition der Kirche und der Lehre der Konzile haben die Päpste sich gegen die Bilderstürmerei der byzantinischen Kaiser gewandt, so Gregor II. (715-731) gegen Leo III. Als der Kaiser, statt von seinem Frevel abzulassen, ein neues Edikt gegen die Bilder erließ, habe der Papst auf einer römischen Synode (727?) diese Häresie erneut verurteilt und den Patriarchen Anastasius abgesetzt (c. 10). Als Gewährsmann für sein historisches Material führt Eck Platina an, den er mit anderen Geschichtsschreibern verglichen bzw. aus ihnen ergänzt haben will.<sup>33</sup> Der neunzig Jahre von Gregor II. bis zu Leo III. währende Kampf gegen die Häresie der oströmischen Kaiser bezüglich der Bilder wurde somit für die Päpste der Hauptgrund, das Reich von den Griechen auf die Germanen zu übertragen. Das nimmt [358] Eck zum Anlass für eine beschwörende Mahnung an die Deutschen seiner Zeit: "Möge doch das, was euch einst das Reich beschert hat, nicht zum Grund werden, es euch zu nehmen. Gott lässt seiner nicht spotten. Solche Sakrilege haben nie einen guten Ausgang genommen!" (b IV<sup>v</sup>). Die

<sup>31</sup> Die *Libri Carolini* (MG Conc. II Suppl.) spielten noch eine Rolle auf der Synode zu Paris 825. Von da ab waren sie bis in die Reformationszeit verschollen. Die erste Edition besorgte 1549 Jean du Tillet, der spätere Bischof von Meaux, unter dem Titel *Opus illustrissimi et excellentissimi seu spectabilis viri Caroli Magni nutu Dei regis Francorum ... contra synodum, quae in partibus Graeciae pro adorandis imaginibus stolidè sive arroganter gesta est*. Sie wurde von den Reformatoren gegen die Bilderverehrung benutzt, z. B. von Calvin seit der Ausgabe seiner *Institutio* von 1550 (lib. 1 cap. XI, 14), und deshalb 1558 auf den Löwener und 1559 auf den Römischen Index Pauls IV. gesetzt. Vgl. F. H. Reusch, *Indices librorum prohibitorum* des 16. Jh., Tübingen 1886, 54 u. 255. Zur Überlieferungsgeschichte der *Libri Carolini*: H. Bastgen, *Das Capitulare Karls d. Gr. über die Bilder oder die sogenannten Libri Carolini*. NA 37 (1912), 15-51, 455-533, S. 20, 457ff.

<sup>32</sup> "*Carolus magnus quatuor libros scripsit contra volentes tollere imagines, unde Thuricenses fundatorem eorum et patronum Carolum potius sequi debent cum ecclesia catholica quam haereticum Zwinglium.*" Vorher heißt es: "*Et in Concilio Franckordensi ad Menum haeresis Felicianae fuit damnata ... Graeci imperatores centum annis tyrannicae impugnarunt usum imaginum et fuit potior causa transferendi imperium in Germanos*" (Ausgabe Köln 1526, fol. E5r). Tillet macht sich im Vorwort seiner Ausgabe entsprechend lustig über Eck. Vgl. H. Bastgen, *Das Capitulare*, 457.

<sup>33</sup> "*Scire te velim optime lector, quod non a me conficta credas, quae ad hystoriam pontificum perlinent, ea fore sumpla ex platina plerumque verbalim, quando alias Chronographos intellexi, ei per omnia consentire. Verum si quae ille omisit, ab aliis fideliter narrata ubi proposito nosiro deserviebant, intertextui fidelissime ...*" (b IV<sup>v</sup>). Bei B. Platina, *Historia de vitis pontificum* (Paris 1505 – Eck kann auch die Ausgabe Nürnberg 1481 vorgelegen haben) heißt es zu Gregor III.: "*Hic statim ubi pontificatum iniit, cleri Romani consensu Leonem tertium imperatorem Constantinopolitanum, imperio simul et communionem fidelium privat, quod sanctas imagines a sacris aedibus abrasisset ei statuas demolitus esset*" (fol. 1071. Zu Hadrian I.: "*Qua quidem provincia haud magno negotio in potestatem suam redacta, biennio post Theophylactus et Stephanus episcopi insignes Hadriani nomine synodum Francorum Germanorumque episcoporum habuere: in qua et synodus (quam septimam Graeci appellabant) et haeresis Felicianae de tollendis imaginibus abrogata est*" (fol. 119<sup>v</sup>))

Deutschen "sollen wissen", dass die Päpste Gregor II. und III., die gegen Kaiser Leo vorgingen, die gewesen sind, die den hl. Märtyrer Bonifatius zum apostolischen Legaten für Germanien bestimmt haben. Dieser hat die Götzendiener zum Glauben an Christus bekehrt, Mainz zum erzbischöflichen Sitz erhoben, die Bistümer Würzburg und Eichstätt gegründet und Bayern in die vier Bistümer Salzburg, Passau, Regensburg und Freising aufgeteilt. Deshalb wird er mit Recht von allen der Apostel der Germanen genannt<sup>34</sup> (c. 11).

Damit war der Sinn der Päpste auf Deutschland gerichtet, und so kam es unter Gregor III. zum ersten Mal dazu, dass der Schutz der Kirche von den Kaisern in Konstantinopel auf die germanischen Franken übertragen wurde, weil der von den Langobarden bedrängte Papst wegen des Bilderstreites nicht wie sonst den Kaiser, sondern Karl Martell, den Großvater Karls d. Gr., um Hilfe bat, die dieser tatkräftig gewährte. So hat Stephan II. Pippin und haben Stephan III., Hadrian I. und Leo III. Karl d. Gr. zu Hilfe gerufen, bis schließlich Papst Leo unter Zustimmung des Volkes und des Klerus von Rom das Reich in der Person Karls d. Gr. auf die Deutschen übertragen hat, bei denen es bis heute geblieben ist. "So hat Gott, da der sakrilegische Leo die Bilder des Gekreuzigten und der Heiligen beseitigt, abgekratzt und zerstört hat, ihm und seinen Nachfolgern das Reich der Römer genommen" (c. 1<sup>r</sup>). Konstantinus V. und sein Sohn und Nachfolger Leo IV. seien mit scheußlichen Krankheiten und plötzlichem Tod bestraft worden.

Dieses enge und ungestörte Einvernehmen der Frankenherrscher mit den Päpsten in der Bilderfrage bestand nach Eck, wie wir schon gehört haben, auch auf der Frankfurter Synode von 794. Bei der "Häresie des Felix" ging es für ihn hier nicht um den Adoptianismus, sondern um den Ikonoklasmus. Entsprechend behauptet er: Sofort nach ihrem Auftreten auf deutschem Boden ist die Irrlehre des Felix durch die in Frankfurt unter dem Vorsitz der apostolischen Legaten Theophylakt und Stephan ausgelöscht und unter dem Anathem verboten worden, die Bilder der Heiligen zu zerstören oder ihre Beseitigung zu lehren (c. 13).

[359] "Seitdem ist diese Pest 700 Jahre lang in Deutschland bis zu diesem Jahr der Gnade 1522 nicht mehr aufgetreten. Wenn die Fama richtig ist, wird die Felizianische Häresie nun von Norden her wieder durch Luther, Karlstadt und Melanchthon, Menschen, die von der Kirche Gottes getrennt sind, verbreitet" (c. II<sup>r</sup>). Doch Eck hofft, dass, wie der allerchristliche Fürst Karl d. Gr. die Häresie des Felix unterdrückt und die Sachsen zum Glauben bekehrt hat, auch Karl V. ("*divus Caesar noster Carolus maximus, rex catholicus*") die wiedererstandene Häresie ausmerzen und die Sachsen beim wahren Glauben halten wird. Hiermit spricht Eck nicht nur das deutsche Nationalgefühl an, sondern auch das Bewusstsein der Überlegenheit, das den deutschen Süden und Westen mit der älteren christlichen Geschichte gegenüber dem "Norden" und den später bekehrten "Sachsen" erfüllte. Das Einvernehmen der Päpste mit den Karolingern bzw. der fränkischen Kirche betont Eck auch für die folgende Zeit, z. B. für die Vorgänge anlässlich der griechischen Gesandtschaft von 824 an den Kaiser und die Bischofsversammlung von Paris 825; mit Recht, insofern die fränkische Kirche hier wie schon vorher die Zerstörung der Bilder abgelehnt hat und die Bilder als Andenken, Schmuck und Unterrichtsmaterial gelten ließ, zu Unrecht aber, sofern sie die Verehrung der Bilder strikt verworfen und die Päpste darin entschieden kritisiert hat.

Doch diese Zweiseitigkeit der Frage steht gar nicht im Gesichtsfeld Ecks. Ihm ging es weniger um den Bilderkult, als um das Recht der Bilder in den Kirchen und ihren Wert für die religiöse Unterweisung und Praxis des Volkes. Entsprechend bringt er im folgenden noch einmal das vielzitierte Wort Gregors d. Gr. an den Bischof Serenus von Marseille, das er aber

---

<sup>34</sup> Der Titel "Apostel der Deutschen" (*Germanorum apotolus*) für Bonifatius ist hier bis heute zum ersten Mal literarisch greifbar. Th. Schiefer, Winfried Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas, Freiburg 1954, 310, gibt als frühesten Nachweis die Grabinschrift für Erzbischof Daniel Brendel († 1582) an.

jetzt Gregor II. in den Mund legt: "Etwas anderes ist es, ein Bild anzubeten,<sup>35</sup> etwas anderes, durch die bildliche Darstellung zu lernen, was man anbeten soll" (c. 14).<sup>36</sup> Nach diesen ausführlichen historischen Betrachtungen kommt Eck erst im 15. Kapitel auf die Argumente der Bilderstürmer zu sprechen. Es sind fünf:

1. das Bilderverbot Ex 20,4,
2. die Zerstörung der ehernen Schlange durch König Ezechias 4 Kön 18,4,
3. die Anbetung im "Geiste" nach Joh 4,24,
4. die Gefahr des Götzendienstes und noch mehr, dass man durch die Betrachtung der Bilder, besonders nackt dargestellter Heiliger, zu obszönen Gedanken verleitet wird,
- [360] 5. dass sich für die Bilder keine Stelle der Hl. Schrift anführen lässt, wohl aber gegen sie, was im 1. Korintherbrief über den Götzendienst gesagt ist.

Dagegen ist nach Eck allgemein zu sagen, dass der Missbrauch der Bilder nicht den Brauch überhaupt verbietet. Wie schon viele vor ihm betont Eck, dass Ex 20,4 kein absolutes Bilderverbot bedeutet, wie der Befehl zur Anfertigung der Cherubim für die Bundeslade (Ex 25,18) beweist, sondern ein solches nur bei Gefahr des Götzendienstes besteht. Das träfe aber unter dem Gesetz der Gnade nicht zu; denn nach Basilius d. Gr. gilt die Verehrung nicht dem Bild, sondern dem Urbild, dem Dargestellten.<sup>37</sup> Da die Christen weder die Materie, mit der das Evangelium geschrieben ist, noch die des Kreuzes verehren, sondern das damit Gemeinte, wahren sie die Intention des Gesetzgebers, wenn sie die Bilder benutzen zur Instruktion, zur Mahnung und als Ansporn, nicht aber, als hätten diese etwas von einer verborgenen Göttlichkeit in sich. Dazu zitiert Eck Augustinus *De doctrina christiana* III, 8 u. 9 und *De Civitate* XXII, 10: "Wir dagegen bereiten unseren Märtyrern nicht Tempel wie Göttern, sondern Gedächtnisstätten wie verstorbenen Menschen, deren Geister bei Gott leben; und die Altäre, die wir darin errichten, dienen nicht dazu, den Märtyrern, sondern Gott zu opfern, dem einen Gott, den sie mit uns gemeinsam haben; bei diesem Opfer werden sie wie Gottesmänner, die die Welt im Bekenntnis zu Gott überwunden haben, ihrem Ort und der Reihe nach genannt, nicht aber vom Priester in seiner Eigenschaft als Darbringer des Opfers angerufen. Er opfert ja nur Gott, nicht ihnen, auch dann, wenn er zu ihrem Gedächtnis das Opfer darbringt; denn Gottes Opferpriester ist er, und nicht der ihrige."<sup>38</sup>

In diesem Augustinuszitat wird für Eck deutlich, in welchem engem Zusammenhang rechte Bilder- und rechte Heiligenverehrung stehen. Dies ist für ihn auch das Anliegen des siebten Konzils, wenn es betont, dass die Christen nicht die Bilder anrufen wie Götter, nicht auf sie ihre Hoffnung setzen, noch von ihnen das kommende Gericht erwarten, sondern dass sie sie verehren zum Gedächtnis und zur Erinnerung, ihnen aber keinen göttlichen Kult entgegenbringen.<sup>39</sup>

Die ehernen Schlange ist nach Eck eher ein Argument für das Bild als dagegen. Gott hatte trotz des Bilderverbotes (Ex 20,4) dem Moses geboten, eine ehernen Schlange anfertigen zu lassen als Zeichen des Lebens (Num 21,8). Als aber das Volk sie nicht mehr als Zeichen verstand, sondern sie als Gott verehrte, ließ Gott durch Ezechias [361] zerstören, was auf seinen Befehl hin geschaffen war. So sind für die Kirche die Bilder Zeichen; sie müsste sie zerstören lassen, wenn sie irgendwo vom Volk für Gott selbst gehalten würden.

Auch das Wort des Herrn von der Anbetung im Geiste und in der Wahrheit schließt die Bilder nicht aus. Denn auch wer von ihnen zum Gebet angeregt und unterrichtet wird, betet

---

<sup>35</sup> Das Wort *adorare* hat im Bilderstreit mit dem Westen zu großen Missverständnissen geführt. Es war als "verehren" – *irpoaieviv* gemeint und nicht als "anbeten". Das 7. Konzil von Nicaea hat unterschieden zwischen *tqitnid poalv111* = *honoraria adoratio* und *&rp)tv1 Xarp¶Ga*. DS 601.

<sup>36</sup> S. o. Anm. 21.

<sup>37</sup> *De Spiritu Sancto* c. 18, PG 32, 149 (vgl. Anm. 25). Dieses Zitat ist der *locus classicus* im Bilderstreit: DS 601; S. th. III q 25 a 3.

<sup>38</sup> CSEL 40 II, 614.

<sup>39</sup> c. 28 dist. III de cons. (Friedberg I/1360).

im Geist und in der Wahrheit, weil das Gebet sich ja auf das Urbild und nicht auf das Abbild richtet. Wer mit Berufung auf den Geist die äußerlichen Bilder ausschließen will, muss aus dem gleichen Grund auch die leiblichen Zeichen der Sakramente, alle religiösen Zeremonien, alle Buchstaben und Schriften und jegliches mündliche Gebet verwerfen. "Durch die Bilder werden wir nicht gehindert, sondern angespornt, im Geiste und in der Wahrheit Gott anzubeten" (c. 17).

Freilich muss der Gläubige das Bild als Zeichen (*pro signo tantum*) auf Gott und die Heiligen hin verstehen. Bleibt er dagegen am Zeichen haften, kein Wunder, dass er dann das Bezeichnete verfehlt. Beispiele dafür kann man nach Eck bei Joh. Gerson im Buch *De exercitiis secretis devotorum* nachlesen.<sup>40</sup> "Der Gläubige hat also auf Grund der Bilder ohne Bilder Gott im Geiste und in der Wahrheit anzubeten" (c. 18). Mit einem Hinweis auf die apostolische Tradition schließt Eck: "Der Brauch der Bilder ist also in der Kirche keineswegs abzuschaffen. Er hat Christus und die Apostel zu Urhebern und wurde von der ganzen Kirche in fünf Konzilen bestätigt, wenn auch von gotteslästerlichen Kaisern 100 Jahre lang bekämpft. Wir wollen deshalb an den Bildern Christi und der Heiligen festhalten, von ihnen uns unterrichten lassen und deren Gedächtnis lebhafter festhalten."

Eck hat sich so mit Eifer und großer Schlagfertigkeit der Verteidigung der Bilder angenommen. Viel gelehrtes Material hat er angeführt, ohne eigentlich neue Argumente zu bringen. Solche sind allerdings von Karlstadt auch nicht angeführt worden. Angesichts der zum Teil sublimen Argumente der Ikonoklasten des 8. Jahrhunderts erscheint die Argumentation Karlstadts ja dürftig. Auf die dahinterstehende Sorge, dass das christliche Volk durch die Fülle der Bilder von dem Eigentlichen abgelenkt, ja dieses verstellt würde, geht Eck nicht ein. Er ist so sehr auf die Verteidigung des Bestehenden eingestellt, dass Kritik an Missbräuchen nur am Rande aufkommt. Die eigentliche Frage des Bilderstreites, ob dem Bild als Repräsentation des Dargestellten, als Teilhabe am Urbild, Verehrung zukommt, stellt [362] sich für Eck eigentlich gar nicht. Bei ihm geht es nicht um die Bilderverehrung im Sinne der östlichen Kirche, sondern um Bildergebrauch zur Information, zur Veranschaulichung und zum Unterricht. Die Bilder sind die Bücher der Analphabeten im Sinne Gregors d. Gr., sind die Bibel der Armen, wobei Eck diese Wendung des Hochmittelalters allerdings nicht benutzt. Neben dem Historienbild wird bei ihm noch das Andachtsbild gewürdigt, das Bild, das die Andacht des Betrachtenden bei Fürbitte und Meditation anregt. In dieser Hinsicht weiß Eck um die Macht des Bildes, das Tiefenschichten der Seele des Menschen anzurühren vermag, die das bloße Wort nicht erreicht.

Das alles war aber auch für die karolingischen Theologen nicht strittig, die die Bilderverehrung der byzantinischen Kirche so heftig bekämpften. Diese tiefer liegende Kontroverse wird bei Eck nicht zum Thema, ja von ihm aus seiner im Grunde nominalistischen Bildauffassung anscheinend überhaupt nicht gesehen. Deshalb kann er auch eine Einheitsfront der Bilderfreunde aus Papst, Karolingern und Kaiserin Irene aufbauen und den Schutz der Bilder als nationale Aufgabe mit der Ehre des Reiches von Karl d. Gr. bis Karl V. verbinden.

---

<sup>40</sup> "De exercitiis discretis devotorum simplicium." In dem Abschnitt. "Qualiter et quare orandum sit spiritu sine imaginibus" betont Gerson trotz seiner Warnung vor Missbrauch: "Nemo propter praemissa credat sanctorum imagines, sicut quidam haeretici senserunt, esse contemnendas, sed sunt polius reverenter tractandae." *Tertia pars operum Johannis de Gerson* 1488, fol. vv 6 r b.